

Nr.: BV-065/2015**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 28.07.2015
28.07.2015

Fachbereich
Stadtentwicklung
Venediger, Kerstin
Tel.: 421 347
Aktz.:
Bezug:

Beschlussvorlage

Nummer BV-065/2015

Betreff :

Bebauungsplan O7 Elstervorstadt Bahnhofsostseite 4. Entwurf

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss Bau, Planung, Verkehr, Umwelt und Landwirtschaft		öffentlich vorberatend
Stadtrat		öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg nimmt die Begründung zum 4. Entwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan O7 Elstervorstadt Bahnhofsostseite (Anlage 1) zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt den 4. Entwurf (Anlage 2), bestehend aus der Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen.
3. Der Stadtrat bestimmt den 4. Entwurf des Bauleitplanes Bebauungsplan O7 Elstervorstadt Bahnhofsostseite einschließlich Begründung zur öffentlichen Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB und zur Unterrichtung der von der Planung berührten und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Die Entwurfsunterlagen enthalten Kostenschätzungen für die geplanten öffentlichen Vorhaben. Die finanziellen Auswirkungen aus dem Bebauungsplan O7 werden zur Beschlussfassung – Satzung - dargestellt.

Begründung :I. Einleitungstext - Aktuelle Beschlusslage

Entwurfsbeschluss vom 04.03.2013 Beschluss-Nr. IV/42-46-13

Information IV-006/2014 vom 04.02.2014

Abwägung vom 03.03.2014 Beschluss-Nr. IV/54-55-14

II. Beschlussgegenstand

Zu 1:

In der Begründung zum 4. Entwurf des Bebauungsplanes O7 Elstervorstadt Bahnhofsostseite sind die Ziele, Zwecke und wesentlichen Auswirkungen der Planung sowie die im Umweltbericht auf der Grundlage der Umweltprüfung ermittelten und bewerteten Belange dargelegt. Die Begründung ist dem Bebauungsplanentwurf beizufügen.

Zu 2:

Mit dem Bebauungsplan O7 soll die Neuordnung der Bahnhofsostseite im Kontext mit der Neuordnung des Bahnhofsumfeldes zu einer attraktiven und leistungsfähigen Schnittstelle planungsrechtlich gesichert werden. Der 4. Entwurf zum Bebauungsplan nimmt die Abwägung aus dem vorigen Verfahren, insbesondere zum 3. Entwurf, auf und stellt auf aktuelle städtebauliche Belange des in 2017 anstehenden Reformationsjubiläums ab.

Die bereits seit 1997 verfolgten Ziele des Stadtumbaus zur Erschließung und Nachnutzung vorhandener gewerblicher Flächen sind durch eigenständige Planfeststellungsverfahren (Ortsumgehung OU B2n/ B187 mit Bahnhofsbrücke, Teilabschnitt B2n/ Verlängerung Personentunnel Ostausgang) teilrealisiert. Nunmehr sollen auf der Bahnhofsostseite diese Entwicklungen in städtebaulicher Hinsicht fortgesetzt werden und die Elstervorstadt folglich in Erweiterung der Wohnbauflächen und im Verbund zur Schnittstelle Bahnhof über die Rad- und Gehwegverbindung entwickelt werden.

Der Bebauungsplan O7 sichert planungsrechtlich zudem die als eigenständige begonnene Planfeststellungsmaßnahme am Ostausgang geplante Park+Ride-Anlage im Sinne des Schnittstellenausbaus. Dabei wird auch die sich aus der Plangenehmigung zur Verlängerung des Personentunnels ergebende Vorplatzgestaltung berücksichtigt. Die durch die B2n erschließbaren Baugebiete (MK) sowie Bereiche öffentlicher Grünflächen sollen zwischenzeitlich für das Parken 2017 gesichert werden.

Zu 3:

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind die Bauleitpläne mit Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Nach § 4 Abs. 2 BauGB holt die Gemeinde die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zum Planentwurf und der Begründung ein.

Dem kommunalen Abstimmungsgebot nach § 2 Abs. 2 BauGB zufolge sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen.

III. Anlagen

Anlage 1 - Begründung

Anlage 2 - Entwurf des Bebauungsplanes vom 20.07.2015

Hinweis:

Die komplette Beschlussvorlage wurde an die ordentlichen Mitglieder des Bauausschusses (ohne Vertreter) an die Fraktionsvorsitzenden und die Stadtratsvorsitzende verteilt.

Die übrigen Mitglieder des Stadtrates erhalten die Unterlagen in digitaler Form auf CD-ROM. Bei Bedarf können die Unterlagen in Papierform angefordert werden.